

Anmeldebogen
Big House Fotoworkshop

Was: Fotoworkshop
Wann: 16.07. – 17.07.2024
Uhrzeit: 10:00 – 16:00 Uhr
Kosten: 5,00 €
Alter: 12 bis 21 Jahre

Anmeldung bitte ausgefüllt abgeben bis: 05.07.2024

Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum: _____ Alter (bei Beginn der Freizeit): _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten:

Ggfls. abweichende Adresse: _____

E-Mail: _____

Bitte geben Sie eine Telefonnummer an, unter der wir jederzeit während der Maßnahme jemanden erreichen können.

Erziehungsberechtigte/r, Personensorgeberechtigte/r oder andere Person:

Name: _____ Telefon Privat: _____

Dienst: _____ Handy: _____

Telefon, Name einer abweichenden Person: _____

Anmeldung zum Newsletter: Bitte senden Sie mir ab sofort den Newsletter des

- Kinder- und Jugendbüros und des
- Jugendzentrums Big House per Email zu.

E-Mail-Adresse: _____

Informationen zum Newsletter:

Die E-Mail-Adressen für den Newsletter-Versand werden nur zum Zweck des Versandes verwendet und in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Weitere Daten werden nicht erhoben. Ihre Einwilligung zur Speicherung der Daten, der E-Mail Adresse sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf erfolgt durch Mitteilung an die E-Mail-Adresse kijub@neuwied.de bzw. jugendzentrum@neuwied.de Sie erhalten von uns danach eine Bestätigung, dass der Newsletter abbestellt wurde.

Erklärungsbogen

1. Hiermit übertragen wir für die Dauer der Freizeitmaßnahme (Beginn 10:00 Uhr und endet ca. 16:00 Uhr), die Aufsicht und Betreuung unseres Kindes auf die Betreuer/innen der Freizeitmaßnahme (Freizeitleitung). Treffpunkt ist das Big House Neuwied.

- 2. Muss das Betreuerenteam auf besondere Dinge achten?**

Verhalten z.B. Hyperaktivität, Krankheiten z.B. Asthma, Operationen, Medikamenteneinnahme, Zeckenbisse, besondere Impfungen (Impfpass ist mitzugeben), Vegetarier, Allergien

.....
.....

(Werden die notwendigen Informationen nicht mitgeteilt, liegt eine Verletzung der Aufsichtspflicht durch die Personensorgeberechtigten vor. Eine Haftung kann durch die Freizeitleitung dann nicht übernommen werden.)

Name und Adresse des Kinderarztes:

.....

Bei welcher Krankenkasse ist Ihr Kind versichert?

.....

3. Unser Kind hat sich in die Freizeitordnung einzufügen und kann bei Verstößen auf unsere Kosten nach Hause geschickt werden, bzw. muss abgeholt werden.
4. Die Freizeitleitung haftet nicht für angerichtete Schäden, abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände (u.a. Wertsachen wie z.B. Fotoapparat, Schmuck, Geld, etc.). Eine Haftung der Stadt Neuwied oder der Freizeitleitung für Schäden, die ein Teilnehmer erleidet oder verursacht, ist über die Leistungen der selbst abgeschlossenen Versicherung hinaus ausgeschlossen.
5. Unser Kind ist haftpflichtversichert? 0 Ja 0 Nein

Eine Haftung der Stadt Neuwied oder der Freizeitleitung für Schäden, die ein Teilnehmer erleidet oder verursacht, ist über die Leistungen der abgeschlossenen Versicherung hinaus ausgeschlossen.

- 6. Bildrechte:**

Wir als gesetzliche/r Vertreter/innen erklären uns damit einverstanden, dass im Rahmen des Freizeitangebots Aufnahmen (Foto/Video) von meiner Tochter/meinem Sohn angefertigt werden, die insbesondere für die Internetseite sowie die weitere Öffentlichkeitsarbeit des Kinder- und Jugendbüros der Stadt Neuwied (z.B. Presse, Broschüren, Soziale Medien und Flyer) unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden die Aufnahmen nicht an Dritte weitergegeben. Auf ausdrücklichen Wunsch werden Gesichter unkenntlich gemacht. Mein/unser Kind kann in Artikeln namentlich mit Vornamen erwähnt werden.

Gefahrenhinweis: Durch die Verbreitung der Aufnahmen in den sozialen Netzwerken, können eben diese unter Umständen weltweit abgerufen werden. Eine illegale Nutzung der Aufnahmen durch Dritte ist nicht ausgeschlossen.

- 7. Datenschutz:**

Wir als gesetzliche/r Vertreter/innen erklären uns damit einverstanden, dass die von uns mit der Anmeldung für das Ferien- bzw. Freizeitangebot angegebenen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt werden. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die für die Planung und Durchführung des Programmpunktes verantwortlichen Personen ein, ebenso die Beantragung von Zuschüssen beim Landesjugendamt Rheinland-

Pfalz oder anderer öffentlicher Stellen. An sonstige Dritte werden die Daten nicht weitergegeben.

Nach Beendigung des Veranstaltungsprogramms dürfen die Stammdaten bis auf Widerruf verarbeitet und genutzt werden. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf die Auswertung und Weiterentwicklung der Angebote der städtischen Kinder- und Jugendförderung.

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit für die Zukunft schriftlich gegenüber dem Kinder- und Jugendbüro der Stadt Neuwied widerrufen werden.

8. Ich/Wir ermächtige(n) die Leitung der Ferienmaßnahme, mein/unser Kind während der Maßnahme ärztlich versorgen zu lassen und im Notfall dringende ärztliche Eingriffe vornehmen zu lassen sowie im Falle eines Zeckenbisses die Zecke mit einer Zeckenschlaufe bzw. -zange gem. den Empfehlungen der Unfallkasse RLP zu entfernen. (Soweit möglich werden die Erziehungsberechtigten bzw. die Personensorgeberechtigten unverzüglich informiert).
9. Wir werden unser Kind über Folgendes in Kenntnis setzen:
 - Den Anweisungen der Betreuer/innen ist Folge zu leisten.
 - Ersatz ist zu leisten für alle Schäden, die vorsätzlich und insbesondere in Verbindung mit einer Verhaltensweise verursacht werden.
 - Folgende Notfallnummer der Freizeitleitung sollte er/sie sich im Handy für diesen Tag speichern: 0162 258 47 87
10. Mir/uns ist bewusst, dass mein/unser Kind an einem Jugend-Aktiv-Angebot teilnimmt. Mein/unser Kind ist gesund und körperlich in der Lage, an den Aktivitäten des Big House teilzunehmen und darf unter Beobachtung der betreuenden Personen mit Werkzeugen (u.a. Säge, Akkubohrer, etc.) arbeiten.

Werden die notwendigen Informationen nicht mitgeteilt, liegt eine Verletzung der Aufsichtspflicht durch die Personensorgeberechtigten vor. Eine Haftung kann durch die Freizeitleitung dann nicht übernommen werden.

Mit dieser rechtsverbindlichen Anmeldung bestätige ich die oben gemachten Angaben und Inhalte und erkenne die Teilnahmebedingungen der Freizeitmaßnahme und die Erklärungen zum Datenschutz an.

Ort, Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte/r, Personensorgeberechtigte/r

Teilnahmebedingungen

⇒ ⇒ ⇒ ⇒ **Bitte abtrennen und behalten!** ⇐ ⇐ ⇐ ⇐

1. Anmeldung:

- 1.1 Die Anmeldung zu einer Freizeitmaßnahme des Jugendzentrum Big House Neuwied muss schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular erfolgen. Das Anmeldeformular ist von dem/ der Erziehungsberechtigte/n, Personensorge-berechtigte/n zu unterschreiben.

2. Rücktritt:

- 2.1 Der Rücktritt hat schriftlich oder telefonisch max. 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu erfolgen.
- 2.2 Abmeldungen sind unter Berücksichtigung von Punkt 2.1 kostenlos möglich und führen zu Entbindung der Kautionspflicht. Abmeldungen die nicht unter Punkt 2.1 fallen, führen zur Einbehaltung der Kaution durch den Veranstalter.
- 2.3 Bei einem späteren Rücktritt kann der bezahlte Beitrag pro Kind nur dann komplett zurückerstattet werden, wenn bei ausgebuchter Maßnahme ein anderes Kind von einer evtl. Warteliste den freigewordenen Platz übernimmt oder Sie selbst für Ersatz sorgen können, sofern keine Warteliste besteht. Gibt es keinen Ersatz, so werden die Teilnahmegebühren einbehalten.
- 2.4 Im Krankheitsfall wird der Teilnehmerbeitrag nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes zurückerstattet.
- 2.5 Wird der Maßnahme ohne Abmeldung ferngeblieben, wird der volle Betrag einbehalten.

3. Haftung:

- 3.1. Das Big House haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl, es sei denn ihm ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Im Übrigen haftet das Big House im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- 3.2. Wertgegenstände sollten grundsätzlich nicht mit zu Freizeitmaßnahmen genommen werden. Die Maßnahmenleitung hat immer ein Notfallhandy dabei. Ihr Kind hat in besonderen Fällen die Möglichkeit über dieses Telefon anzurufen und muss daher kein eigenes Handy mitbringen.

4. Gesundheitsbestimmungen:

Angaben über gesundheitliche Einschränkungen des Teilnehmers/ der Teilnehmerin können nur berücksichtigt werden, soweit dem Big House dies mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wird.

5. Änderung oder Absage:

- 5.1 Das Big House kann Programmpunkte mangels ausreichender Teilnehmerzahl oder aus wichtigen organisatorischen Gründen ändern und absagen. Der entrichtete Teilnahmebeitrag wird in diesem Fall erstattet.
- 5.2 Im Falle extremer Witterungsbedingungen wie Unwetter, Hitze o.ä. behält sich das veranstaltende Big House vor, das Angebot zum Wohle und Schutz der Kinder zu veränderten bzw. verminderten Zeiten durchzuführen oder im Extremfall ganz abzusagen. Bei Letzterem werden anteilige Teilnahmebeiträge erstattet.

Diese Teilnahmebedingungen werden mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigte/n, Personensorgeberechtigte/n auf dem Anmeldeformular anerkannt.